

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2025 (AUSZUG)

22. Juni 2025

1. Gleichstellung und Digitalisierung strukturell strategisch zusammen denken

Die neu aufgestellte Digitalpolitik des Bundes braucht einen gleichstellungspolitischen roten Faden, um zu einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien digitalen Transformation zu führen.

Das neu geschaffene Digitalministerium muss die bisherige Leerstelle an der Verbindung von Gleichstellungs- und Digitalpolitik, schließen. Dazu bedarf es einer Fachabteilung für Gleichstellung im Digitalministerium, die Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Digitalisierung mitdenkt und implementiert. Außerdem muss die zukünftige Digitalstrategie der Bundesregierung Gleichstellung als Ziel verankern und konkrete Zielsetzungen in diesem Kontext formulieren.

2. Für eine geschlechtergerechte Künstliche Intelligenz: Entwicklung einer feministischen KI-Strategie auf der Grundlage des „EU Artificial Intelligence Act“ (EU AI Act)

Mit dem „EU AI Act“ wurde eine Grundlage für die Regulierung der Künstlichen Intelligenz in der EU geschaffen (<https://artificialintelligenceact.eu/de>), die das Potenzial für eine wertebasierte, inklusive und diskriminierungsfreie Gestaltung der KI bietet. Dem stehen internationale Entwicklungen wie die Anti-DEI Dekrete der US-Regierung entgegen (DEI: Diversity, Equality/Equity, Inclusion). Mit der transatlantischen Ausweitung dieses Kurses werden auch europäische Unternehmen unter Druck gesetzt, Gleichstellungsstandards zu senken. Es ist daher dringend erforderlich, den europäischen AI-Act zu stärken. Eine feministische Strategie fungiert als Schutzschild gegen das internationale Rollback bei Diversität und Gleichstellung. Zivilgesellschaft, Politik und Institutionen müssen gemeinsam eine diskriminierungsfreie digitale Zukunft gestalten.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, eine inklusive, feministische Strategie zu entwickeln, die:

- /// für regulatorische Rahmenbedingungen sorgt, um Vorurteile in Algorithmen (Gender Bias) zu erkennen und zu beseitigen.
- /// verbindliche Geschlechterverträglichkeitsprüfungen für KI-Systeme einführt.
- /// durch diverse Teams eine inklusive KI-Entwicklung fördert.
- /// die Beteiligung von Frauenverbänden in KI-Ethikräten und Regulierungsgremien sicherstellt.
- /// durch grundwertegerechte Datengewinnung und Datennutzung den Gender Data Gap (Unterrepräsentation von Frauen und nicht-binären Personen) beendet.
- /// bei der Entwicklung von KI Geschlechtergerechtigkeit integriert (Ethics-by-Design).
- /// die Öffentlichkeit für algorithmische Diskriminierung sensibilisiert.
- /// geschlechtergerechte Medien-, Digital- und KI-Kompetenz fördert.
- /// in internationaler Zusammenarbeit globale Standards für eine geschlechtergerechte, inklusive KI entwickelt und durchsetzt.

3. Prävention gegen digitale Gewalt und Hilfen für Betroffene

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung (und die Länder) auf:

- /// Prävention gegen digitale Gewalt und Hilfen für Betroffene in starkem Maße auszubauen und finanziell verlässlich und ausreichend zu fördern.
- /// Den Rechtsrahmen für den Schutz vor digitaler Gewalt zu erweitern.
- /// Sich in ihrer Definition digitaler Gewalt am Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention und an der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu orientieren und dies zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen.
- /// Mehrsprachige Angebote für Gewaltbetroffene sichtbar zu machen. Erst-Informationen, dass es Hilfestrukturen gibt und wo es diese Anlaufstellen gibt, müssen in einfacher und mehrsprachiger Weise dargestellt werden.
- /// Bei der Bekämpfung digitaler Gewalt die Bedarfe der Betroffenen und konsequente Diskriminierungsfreiheit in den Mittelpunkt der Maßnahmenentwicklung zu stellen.
- /// Eine flächendeckende und kontinuierliche Prävention und Sensibilisierung gegen digitale Gewalt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen zu implementieren.
- /// Den demokratiegefährdenden Aspekten digitaler Gewalt adäquat zu begegnen.
- /// Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen einzuführen, um Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen für das Thema digitale Gewalt zu sensibilisieren.
- /// Prozessuale Anpassungen beispielsweise im Hinblick darauf, dass viele der betreffenden Delikte nur auf Antrag der Betroffenen verfolgt werden können.
- /// Im Hinblick auf Strafverfolgungsbehörden durch die Bereitstellung von einheitlichen und einfachen elektronischen Verfahren die strafrechtliche Verfolgung digitaler Gewalt sicherzustellen.
- /// Die Meldesysteme (auf Plattformen) in Bezug auf digitale geschlechtsspezifische Gewalt weiter zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie elektronische Verfahren bereitzustellen, etwa um Beweismittel rechtssicher hochzuladen.
- /// Wissenschaftliche Studien, Datenerhebungen unterschiedlicher Fachrichtungen und eine stärkere Vernetzung von Akteur*innen im Bereich der digitalen Dimension von Gewalt zu fördern.